



Neugestaltung Hafenpromenade Enge

Der Mitwirkungsprozess zusammengefasst – Schlussbericht

12. November 2020



- Umfangreiche Unterlagen vorgängig verschickt
- 20 Personen, (fast) alle angeschriebenen Institutionen und Organisationen vertreten
- Referate zu Ausgangslage, Projektstand und Befragungen
- 4 Themen an 4 Tischen, pro Tisch jeweils 2 Themen diskutiert
- Kurzbericht mit allen Inputs und provisorischer Bewertung innert Wochenende verschickt



Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich
Freiraumplanung
Postfach, 8022 Zürich
www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz

T +41 44 412 27 68

November, 2020

Autoren

synergo GmbH
Rahel Zängerle und Walter Schenkel
Grubenstrasse 12
8045 Zürich
zaengerle@synergo.ch, schenkel@synergo.ch

T +41 34 960 77 33

Inhalt

1	Kurzinfo zum Vorgehen	4
2	Mitwirkungsmöglichkeiten	5
2.1	Online-Umfrage	5
2.2	Nutzer*innen-Befragung	5
2.3	Erster Echoraum	5
2.4	Zweiter Echoraum	6
2.5	Weiteres Vorgehen	9

1 Kurzinfo zum Vorgehen

Mit dem Ziel einer breiten Abstützung wurde begleitend zur Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms 'Neugestaltung Hafenpromenade Enge' ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Ein Begleitgremium, welches sich aus 15 ausgewählten Stakeholder-Organisationen (Quartierorganisationen, Gewerbetreibende, Interessenorganisationen, Anrainer, Verwaltungsstellen) zusammensetzt, hat die Eckpunkte und die Leitsätze im Wettbewerbsprogramm diskutiert und mitbestimmt. Das Begleitgremium erhielt für diese Aufgabe umfangreiche Informationen: vom bestehenden Grundlagenbericht betreffend Anforderungen (2019) über die Ergebnisberichte der Mitwirkung bis zum Entwurf des Wettbewerbsprogramms.

Da aufgrund der COVID-19-Pandemie die beiden geplanten physischen Veranstaltungen vom Frühjahr 2020 auf den September 2020 verschoben werden mussten, wurde die Zeit genutzt, um eine Online-Befragung beim oben genannten Begleitgremium sowie eine Nutzer*innen-Befragung vor Ort in der Hafenpromenade Enge durchzuführen. Auf diese Weise konnte einerseits das Stimmungsbild im Begleitgremium zu den grundsätzlichen Stossrichtungen des Wettbewerbprogramms erfasst werden. Andererseits konnte das Verfahren mit komplettierenden Eindrücken, Meinungen, Hinweisen und Anliegen von Personen ergänzt werden, welche sich an ausgewählten Tagen im Sommer an der Hafenpromenade aufhielten.

Die Mitwirkung setzt sich folglich aus der Online-Umfrage, der Nutzer*innen-Befragung und zwei physisch durchgeführten Echoraum-Veranstaltungen zusammen. Alle diese Beteiligungsformen wurden jeweils mit einem Auswertungsbericht abgeschlossen.



Abbildung 1: Apéro mit coronabedingtem Abstand.

2 Mitwirkungsmöglichkeiten

2.1 Online-Umfrage

Die Online-Umfrage wurde im Juni bis Juli 2020 durchgeführt. Die Beteiligten des Begleitgremiums wurden gefragt, ob sie verschriftlichten Aussagen zu den Themen «Ausgangslage und Ziel», «Perimeter und Planungsgrundlagen» und «Nutzung» zustimmen oder nicht. Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass zu den Aussagen eine grosse Zustimmung von jeweils über 75% vorhanden ist. Neben der quantitativen Gewichtung von Aussagen konnten die Teilnehmenden auch qualitative Inputs eingeben.

Beispielsweise sind sich die Teilnehmenden einig, dass die Neugestaltung der Hafenpromenade zu einem qualitativollen Naherholungsraum für die Quartier- und die Arbeitsbevölkerung führen soll. Eine tiefere Zustimmung erlangt die Aussage, dass der Fuss- und Veloverkehr im Mischverkehr geführt werden soll. Aussagen mit geringerer Zustimmung, aber auch qualitative Inputs konnten anschliessend an die Online-Umfrage in den physischen Echoräumen thematisiert und ausführlich diskutiert werden.

2.2 Nutzer*innen-Befragung

Zeitgleich mit der Online-Befragung hat das Büro für Sozialraum und Stadtleben der Stadt Zürich eine Nutzer*innen-Befragung an der Hafenpromenade Enge durchgeführt. Passantinnen und Passanten wurden interviewt. Sie konnten angeben, wo und was ihnen gefällt oder nicht gefällt und was verbessert werden könnte. Parallel zu den Interviews ist auch eine strukturierte Beobachtung durch die Befragerinnen im Perimeter durchgeführt worden.

Erkenntnisse aus dieser Befragung sind, dass die Hafenpromenade von einem sehr gemischten Publikum hauptsächlich zum Flanieren genutzt wird, welches die ruhige, unauffällige und «einfache» Atmosphäre schätzt und den bestehenden Kiosk gut findet. Veränderungsbedarf besteht bei der Bepflanzung, der Velosituation, den Sitzgelegenheiten sowie bei den Abfalleimern und Toiletten. Gegenüber kulturellen Events und Grossanlässen sind die zufällig Befragten kritischer eingestellt als das Begleitgremium.

2.3 Erster Echoraum

Nach der Durchführung und Auswertung der beiden Umfragen fand am 3. September 2020 der erste Echoraum mit dem Begleitgremium im Auditorium der Swiss Re statt. Ziel dieses Anlasses war es, die teilnehmenden Personen über die Ausgangslage, den Prozess, den Projektstand und die Ergebnisse der Online- und Nutzer*innen-Befragung zu informieren. Im Zentrum stand die Diskussion in vier Kleingruppen zu den Themen „räumliche Gesamtbetrachtung“, „Nutzung“, „Ausstattung und Gestaltung“ sowie „Verkehr und Erschliessung“.

Alle Inputs aus diesen Diskussionen wurden für die Weiterverarbeitung gesammelt und ausgewertet. Sie wurden verwaltungsintern daraufhin geprüft, ob sie ins Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden können oder ob deren Umgang nicht im Rahmen des Wettbewerbs gelöst werden kann. Die Vorschläge der Projektleitung hierzu sind in den Ergebnisbericht eingeflossen und wurden im zweiten Echoraum vorgestellt und bei Bedarf erneut diskutiert.

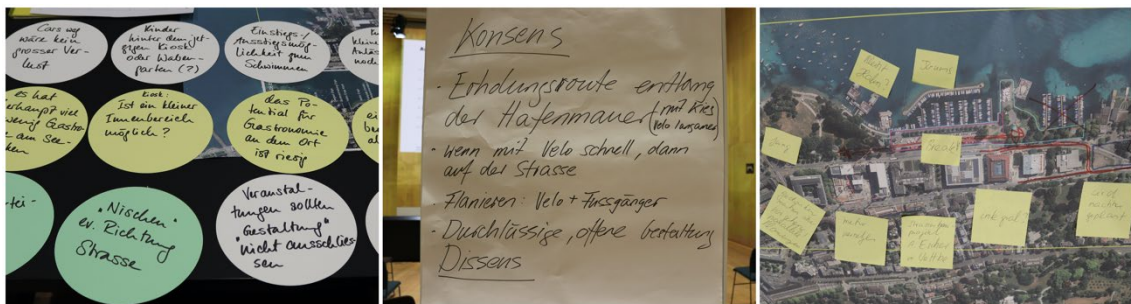


Abbildung 2: Impressionen des ersten Echoraumes.

2.4 Zweiter Echoraum

Im zweiten Echoraum, welcher am 24. September 2020 wiederum im Auditorium der Swiss Re stattgefunden hat, wurde transparent aufgezeigt und begründet, wie die Inputs ins Wettbewerbsprogramm eingeflossen sind, bereits enthalten sind oder nicht berücksichtigt werden können. Das Begleitgremium hatte nochmals die Möglichkeit, sich zu den Inputs sowie zur Ausschreibung allgemein zu äussern. Unumstritten sind beispielsweise Installationen für temporäre Nutzungen, genügend Sitzplätze für den Kiosk, die Beschattung des Platzes und freie Flächen für Spielmöglichkeiten.

Die Inputs, welche nach dem zweiten Echoraum ins Wettbewerbsprogramm einfließen, sind in der folgenden Tabelle – thematisch geordnet – ersichtlich. Ergänzt in der rechten Spalte ist jeweils unterstrichen. Aufgrund der Diskussion im zweiten Echoraum wurden einige Begriffe für die Übernahme ins Wettbewerbsprogramm geringfügig umformuliert, weil das Begleitgremium sich in der Wortwahl nicht vollumfänglich wiederfand (z.B. die Begriffe 'grosse Geste' und 'Scharnierfunktion').

Tabelle: Inputs und Umgang damit

Input	Anpassung im Wettbewerbsprogramm
1. Räumliche Gesamtbetrachtung	
1.1 Die einzelnen Kompartimente (Wabengarten, Hafenpromenade, Arboretum) werden geschätzt.	Ergänzt S.10: <u>Flankiert von der Hafenanlage Enge und der Solitärbebauung am Mythenquai ist die Promenade nicht nur Teil der wichtigen fussläufigen Verbindungsachse und des Freiraumgürtels zwischen Bürkliplatz und der Stadtgrenze, sondern ebenso bedeutender und mit den Kompartimenten Arboretum und Wabengarten <u>geschätzter</u> Aufenthaltsort an attraktiver Seelage im Quartier Enge.</u>

Input		Anpassung im Wettbewerbsprogramm
1.2	Der heutige Charakter der Hafenpromenade wird geschätzt. Sie ist ein Geheimtipp und grenzt sich vom Zürichhorn ab.	Ergänzt S.10: <u>Für diesen Freiraum, der mit seinem ganz eigenen Charakter als Gegenpol zum Zürichhorn Beliebtheit findet, gilt es die Aufenthaltsqualität zu stärken, aber auch die Anschlüsse der Promenade ans Arboretum und den Übergang zum Wabengarten aufzuwerten.</u>
1.3	Promenade als «grosse Geste», bessere Längsvernetzung vom Arboretum Richtung Ruderclubs, Hafepromenade mit Scharnierfunktion.	Ergänzt S.10: <u>Die neue Hafenpromenade stärkt als grosse Geste die städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten sowie mit seiner Scharnierfunktion die Längsvernetzung vom General-Guisan-Quai über das Arboretum bis hin zum Wabengarten und weiter in Richtung Sukkulentensammlung.</u>
2.	Nutzung	
2.1	<p><u>Eingabe 1:</u> Kinder sollen abgeholt werden – Spielmöglichkeiten oder auch freie Fläche.</p> <p><u>Eingabe 2:</u> Kinder eher punktuell und temporär abholen, z.B. temporäres Karussell, aber nicht explizit ein Ort für Kinder.</p>	Ergänzt S.13: <u>Die Möblierung und Ausstattung soll der Bedeutung des Freiraums mit hoher Aufenthaltsqualität Folge leisten. Dekorative Elemente wie Wasserspiele, Brunnenanlagen, aber auch Schmuckbeete sind vorstellbar. Temporäre oder permanente Spielangebote für Kinder sind zu prüfen.</u>
2.2	<p><u>Eingabe 1:</u> Die Promenade soll lebendig sein. Es darf «etwas laufen».</p> <p><u>Eingabe 2:</u> Es sollen nicht zu viele lärmintensive Aktivitäten stattfinden.</p>	<p>Ergänzt S.14: <u>Die Hafenpromenade hat nebst den kontemplativen Anforderungen konkreten Nutzungen wie der Anlieferung des Kiosks, der Seewasserzentrale und dem Seerestaurant aber auch dem Betrieb der Hafenanlage und der Werkstoff-Sammelstelle zu genügen. Diese sind der räumlichen Wahrnehmung unterzuordnen.</u></p> <p><u>Weiter hat die Hafenpromenade als Veranstaltungsort für Anlässe wie Züri Marathon, Streetparade und Züri-Fäscht zu funktionieren. Dementsprechend eignet sich die Hafenpromenade auch zukünftig, wiederkehrenden Veranstaltungen mit ihrer Infrastruktur aufzunehmen und leistet damit einen Mehrwert der Repräsentation als Stadt am See bei gleichzeitiger Entlastung des Arboretums.</u></p> <p><u>Diese Vielfalt an unterschiedlichen Nutzungen erfordert eine sensible Abstimmung zwischen aktiveren und ruhigeren Orten.</u></p>
2.3	Es sollen keine zusätzlichen Grossveranstaltungen entlang der Hafenpromenade stattfinden. Vorstellbar sind Veranstaltungen in einem kleinen Rahmen.	Ergänzt S.14: <u>Weiter hat die Hafenpromenade als Veranstaltungsort für Anlässe wie Züri Marathon, Streetparade und Züri-Fäscht zu funktionieren. Dementsprechend eignet sich die Hafenpromenade auch zukünftig, wiederkehrende Veranstaltungen mit ihrer Infrastruktur aufzunehmen und leistet damit einen Mehrwert der Repräsentation als Stadt am See bei gleichzeitiger Entlastung des Arboretums. Ein umsichtiges Veranstaltungsmanagement erhält das Gleichgewicht zwischen Veranstaltungen und kontemplativer Erholungsnutzung.</u>
3.	Ausstattung / Gestaltung	
3.1	Die Lage des Kiosks soll überprüft werden.	Ergänzt S.11: <u>Mit dem Ersatzneubau des Kioskgebäudes mit WC-Anlage eröffnen sich neue gestalterische und funktionale Möglichkeiten. Der Neubau soll wesentlich zur Steigerung der Aufenthaltsqualitäten und einer spezifischen Hafen-Atmosphäre beitra-</u>

Input		Anpassung im Wettbewerbsprogramm
3.2	Der Kiosk soll nicht in der Mitte des Platzes gebaut werden, da dies vieles blockieren würde.	gen. Weiter hat der Kiosk den heutigen Bedürfnissen von Verweilen und Verpflegen zu entsprechen. <u>Unablässig ist eine sorgfältige Einpassung in die Gesamtanlage.</u>
3.3	Der Kiosk soll im oberen Drittel Richtung Arboretum erstellt werden.	
3.4	Der Kiosk soll niederschwellig, einfach und familiär sein, muss «nicht glänzen».	Ergänzt S.14: <u>Es soll ein Kiosk mit einem Ausgabebuffet und den notwendigen zudienenden Nebenräumen erstellt werden. Dieser weist einen niederschwelligen und familiären Charakter auf. Für die Gäste sind ausschliesslich Aussensitzplätze vorgesehen.</u>
3.5	Der Kiosk und das Wasser sollten verbunden werden. Es ist beispielsweise wünschenswert, dass es Sitzgelegenheiten am Wasser gibt.	Gewässerabstand muss gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) eingehalten werden. Infrastruktur wie Tische und Stühle ist im Gewässeraum nicht erlaubt. Ergänzt S.14: <u>Es soll ein Kiosk mit einem Ausgabebuffet und den notwendigen zudienenden Nebenräumen erstellt werden. Dieser weist einen niederschwelligen und familiären Charakter sowie einen Sichtbezug zum Wasser auf.</u>
3.6	Der Kiosk und die Bootsvermietung sollen entflochten werden.	Ergänzt S.11: <u>Weiter hat der Kiosk den heutigen Bedürfnissen von Verweilen und Verpflegen zu entsprechen. Unablässig ist eine sorgfältige Einpassung in die Gesamtanlage.</u>
3.7	Es muss nicht zwingend ein Spielplatz für Kinder erstellt werden. Auch ein freier Platz kann das Spielen für Kinder zulassen. Wabengarten und Standort hinter dem heutigen Kiosk (erhöhtes Plätzchen eingefasst mit Büschen, "Kifferplätzli") wären geeignet.	Ergänzt S.13: <u>Die Möblierung und Ausstattung soll der Bedeutung des Freiraums mit hoher Aufenthaltsqualität Folge leisten. Dekorative Elemente wie Wasserspiele, Brunnenanlagen, aber auch Schmuckbeete sind vorstellbar. Temporäre oder permanente Spielangebote für Kinder sind zu prüfen.</u>
4.	Verkehr / Erschliessung	
4.1	Falls der Velo- / Fussgängerverkehr im Mischverkehr geführt wird, könnte durch eine passende Bodenstruktur (z.B. Kies) das Tempo der Velos verringert werden.	Ergänzt S.40: <u>Die Schnellroute wird mit dem Strassenprojekt Mythenquai umgesetzt. Der Langsamverkehr (Fussverkehr, Velo gestattet) ist in einem definierten Bereich der Hafenpromenade zu projektieren (Mindestbreite 5 m). Die Wahl des Bodenbelags hat Einfluss auf das Fahrtempo. Die übrigen Flächen der Hafenpromenade Enge sind als Fussgängerzone mit hoher Qualität auszubilden.</u>

Neben den aufgenommenen Punkten gibt es auch welche, die nicht ins Wettbewerbsprogramm einfließen – weil nicht stufengerecht oder weil von anderen Planungen und Akteuren abhängig. So ist beispielsweise beanstandet worden, dass die Planungen zum Strassenbauprojekt Mythenquai, im Bereich der Sukkulente-Sammlung und an der Hafenpromenade zu wenig integral bearbeitet werden. Diesem Einwand ist nicht grundsätzlich widersprochen worden, aber es gibt planungsrechtliche Abhängigkeiten, welche im Wettbewerbsverfahren zu beachten sind (vom Gemeinderat genehmigte Gestaltungspläne, Verträge mit verbindlichen zeitlichen Fristen, rechtskräftig festgesetztes Strassenbauprojekt). Die Schnittstellen zwischen dem Wettbewerbsperimeter und den benachbarten Planungsgebieten sollen aber mitgedacht werden.

Weitere Inputs betreffen die Umgestaltung der Hafenmauer bzw. den direkten Zugang zum Wasser. Die Hafenmauer ist einerseits ein kommunales Natur- und Landschaftsschutzobjekt, zum anderen dient sie primär dem Hafenbetrieb. Viel wurde auch über die Erschliessung diskutiert. So wird die Schnellroute Velo auf dem Mythenquai geführt und die Langsamverkehrsrouten – als Erholungsrouten im Mischverkehr – innerhalb der Promenade. Dies ist gemäss Leitbild Seebecken und der Velostrategie 2030 so vorgesehen. Zu den Carparkplätzen gibt es verschiedene Meinungen: Carparkplätze stören nicht und sollen bleiben, sie stören und sollen entfernt oder sie könnten auf die Brache zwischen Alfred-Escher-Strasse und Mythenquai verschoben werden. Für die Suche nach einem Ersatzstandort ist bei der Stadt eine Evaluation im Gange. Dort werden diese Überlegungen einfließen.

2.5 Weiteres Vorgehen

Nach der Ausschreibung, Durchführung, Vorprüfung und Vergabe des Wettbewerbs wird im Sommer 2021 im Rahmen der Wettbewerbsausstellung ein dritter Echoraum stattfinden. Das Begleitgremium soll über die Wettbewerbsprojekte und den Jury-Entscheid informiert werden. Danach wird die Umsetzung des Projekts in die Wege geleitet.

Stadt Zürich
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
Grün Stadt Zürich
Beatenplatz 2
8001 Zürich
T+ 41 44 412 27 68
gsz-info@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/gsz